

An die
Eltern sowie Schülerinnen und Schüler
der IGS Roderbruch

2021-04-09

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause

Anlagen: Briefe des Ministers, Elterninfo Testpflicht, Antrag auf Befreiung von der Präsenzplicht

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen und Schüler,

nach Auswertung der Rückmeldungen zum Probelauf der Selbsttestungen in der Woche vor den Osterferien werden die Selbsttestungen zukünftig verpflichtend zu Hause durchgeführt. Über das Verfahren informiert das Kultusministerium in der anliegenden Elterninfo „Testpflicht“. Als Erziehungsberechtigte unterschreiben Sie bitte die Kenntnisnahme dieser Information und geben Sie diese bitte Ihrem Kind mit, **wenn es erstmals wieder in Präsenz in der Schule ist.**

Da der Inzidenzwert für die Region Hannover zurzeit immer noch bei über 100 liegt, werden auch nach den Osterferien weiterhin nur Schüler*innen des Primarbereichs, der Abschlussklassen und der Notbetreuung in Präsenz in der Schule sein. Diese Schülergruppen sind schon über die neuen Regelungen informiert worden. Die Abiturient*innen werden rechtzeitig vor der nächsten Präsenz durch die Sek II-Leitung informiert.

Auch, wenn Ihr Kind bzw. du als Schüler*in zurzeit noch nicht wieder im Präsenzunterricht bist, möchte ich an dieser Stelle über die ab 12. April geltenden Regelungen und Umsetzung informieren.

Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung

- **Testpflicht**
Ab 12.04.2021 besteht eine **Pflicht zur Selbsttestung** für Schüler*innen und alle Beschäftigten in Präsenz.
Schüler*innen im Distanzlernen nehmen nicht an den Testungen teil.
- **Zeitpunkt der Selbsttestung**
 - Getestet wird zweimal wöchentlich an den auf einem Laufzettel aufgeführten **Präsenztagen vor Unterrichtsbeginn** zu Hause.
- **Ausgabe von Test-Kits und Laufzettel**
 - Test-Kits und Laufzettel erhalten die Schüler*innen durch die Stammgruppenleitungen im Vorfeld des 1. Präsenztages.

- Die Stammgruppenleitungen informieren zu gegebener Zeit über den genauen Zeitpunkt der Ausgabe.
- **Bestätigung der Negativ-Testung**
 - Die **Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler*innen unterschreiben auf dem Laufzettel**, dass der Test durchgeführt und das Ergebnis negativ war.
 - Der unterschriebene Laufzettel muss der Lehrkraft in der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Präsenztages vorgelegt werden.
- **Absoluter Ausnahmefall:**
Wenn die Bestätigung der Selbsttestung fehlt, muss sich die Schülerin/der Schüler in der Schule selbst testen.

Positives Testergebnis

- Sollte das Ergebnis der Selbsttestung positiv sein, müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen dieses durch einen zusätzlichen PCR-Test bestätigen lassen.
- Bis dahin darf die Schülerin bzw. der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen.
- Die Schule muss umgehend informiert werden: igs-roderbruch@hannover-stadt.de oder telefonisch unter 0511-16848701.
- Bei einem positivem Testergebnis bei einer Selbsttestung in der Schule muss die Schülerin/der Schüler die Schule verlassen, ggf. regeln die Eltern die Abholung.

Freistellung vom Präsenzunterricht

Eine Freistellung vom Präsenzunterricht ist nur nach Vorlage des anliegenden Antrags möglich.

Wir hoffen, dass durch die neuen Infektionsschutzmaßnahmen ein höherer Gesundheitsschutz und ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch vor Ort für alle Lerngruppen wieder möglich wird. Ihnen und euch danke ich für eine gewissenhafte Umsetzung der Vorgaben.

Mit guten Wünschen für das letzte Quartal des Schuljahres



Brigitte Naber, Schulleiterin